

Anlage 1: Zusammenfassung Eckpunkte ESF+-Förderprogramm „Praxisnahe Berufsorientierung“ (PraxisBO) zur Erstellung der Bedarfsanalysen für die Berufsorientierungsprojekte

1. Ziele des Förderprogramms

Primäres Ziel des Programms „Praxisnahe Berufsorientierung“ (PraxisBO) ist die Entwicklung von Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern als Beitrag für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf. Gleichzeitig sollen die sozialen/personalen Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert sowie deren schulische Leistungen und Ausbildungsreife verbessert werden.

Darüber hinaus zielt das Fördervorhaben darauf ab, Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und außerschulischen Partnern (z. B. berufliche Schulen, Agenturen für Arbeit, Unternehmen, Ausbildungsträger, Kammern, Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT) zu initiieren und systematisch weiterzuentwickeln.

Weitere Ziele von PraxisBO sind der Ausgleich bestehender sozialer und individueller Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern und die Erhöhung der Chancengerechtigkeit, z. B. durch den Abbau struktureller geschlechts-, herkunfts- oder beeinträchtigungsbedingter Übergangsbarrieren.

2. Fördertatbestände

Die unter 1 genannten Programmziele sollen durch die folgenden Fördertatbestände erreicht werden:

- Berufsorientierungsprojekte und Lehrkräftefortbildungen (Fördertatbestand 1 in Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg) sowie
- AGRARaktiv Kompetenzzentrum - Landwirtschaft und ländlicher Raum (Fördertatbestand 2 in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg).

2.1. Fördertatbestand 1: Berufsorientierungsprojekte und Lehrkräftefortbildungen

Im Rahmen von Fördertatbestand 1 werden die Durchführung von Berufsorientierungsprojekten sowie Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrkräfte¹ gefördert. Die Berufsorientierungsprojekte zielen dabei auf die kompetenzorientierte Förderung von Schülerinnen und Schülern ab und sollen diesen die Gelegenheit bieten, praxisnahe Einblicke in die Berufs- bzw. Arbeitswelt zu erhalten. Die Projekte werden ausschließlich in multiprofessioneller Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt, wobei insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler unterstützt werden sollen. Auf die Potenziale leistungsstarker Schülerinnen und Schüler kann für das Erreichen der programmatischen Ziele ebenfalls zurückgegriffen werden. Inhaltliche Schwerpunkte der Berufsorientierungsprojekte können beispielsweise sein:

- umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell),
- fachpraktisches Erfahren von Arbeitsweltrealitäten an außerschulischen Lernorten,
- Interessenerkundung,
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung,
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung sowie
- Realisierungsstrategien.

Die Durchführung jahrgangs- und schulformübergreifender Projekte ist zulässig und ausdrücklich gewünscht. Im Rahmen der Projekte kann im Bedarfsfall ergänzend eine vertiefte Eignungsfeststellung durch den Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren und/ oder eine sozialpädagogische Begleitung

¹ Diese Anlage enthält aus Komplexitätsgründen ausschließlich Informationen zu den Berufsorientierungsprojekten.

und Unterstützung stattfinden. Nicht förderfähig sind Potenzialanalysen in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie Bewerbungstrainings in Jahrgangsstufe 9.

2.1.1. Ablauf des Förderverfahrens

Der Fördertatbestand 1 wird in Verantwortung von zwei Regionalpartnern umgesetzt. Zu Beginn des Förderverfahrens ermitteln die Schulen im Zuge der Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit dem/-r Berufsberater/-in der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit den schuleigenen Förderbedarf. Anschließend prüfen die Regionalpartner die eingegangenen Bedarfe und wählen anhand eines einheitlichen Bewertungsrasters die auszuschreibenden Projekte aus. Die potenziellen Projektträger konzipieren dann auf Grundlage der Bedarfsanalysen passgenaue Schulprojekte und führen diese nach Erteilung des Angebotszuschlages durch die Regionalpartner gemeinsam mit der Schule durch.

2.1.2. Zielgruppe der Förderung

Gefördert werden Berufsorientierungsprojekte in den Jahrgangsstufen 7 - 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“ in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie modellhaft an Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft. Für Letztere sind 10 Prozent der insgesamt für die Durchführung der Berufsorientierungsprojekte zur Verfügung stehenden Mittel vorgesehen. Bewerben können sich alle Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg.

Bei einer Programmteilnahme von Schulen in freier Trägerschaft müssen die Schulträger der freien Schulen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 38 Prozent der Gesamtausgaben des jeweiligen Berufsorientierungsprojekts leisten.

2.1.3. Förderrichtwerte

Für die Durchführung von Berufsorientierungsprojekten stehen den Schulen je nach Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 – 10 je Schuljahr in der Regel untenstehende Fördersummen zur Verfügung. Diese stellen unverbindliche Richtwerte dar, die den Schulen bei der Erstellung ihrer Bedarfsanalysen Orientierung bieten sollen. Die Förderung kann für die Durchführung der Projekte sowie für Fahrtkosten, die für die Durchführung der Projekte unabdingbar sind, in Anspruch genommen werden. Eine Schule kann pro Schuljahr mehrere Berufsorientierungsprojekte durchführen.

- Schulen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 7 – 10 stehen je Schuljahr in der Regel 15.000 Euro für die Durchführung von Berufsorientierungsprojekten zur Verfügung. Zusätzlich können in der Regel bis zu 2.250 Euro für Fahrtkosten beantragt werden.
- Schulen mit einer Schülerzahl zwischen 201 und 400 in den Jahrgangsstufen 7 – 10 stehen je Schuljahr in der Regel 25.000 Euro für die Durchführung von Berufsorientierungsprojekten zur Verfügung. Zusätzlich können in der Regel bis zu 3.750 Euro für Fahrtkosten beantragt werden.
- Schulen mit über 400 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 7 – 10 stehen je Schuljahr in der Regel 35.000 Euro für die Durchführung von Berufsorientierungsprojekten zur Verfügung. Zusätzlich können in der Regel bis zu 5.250 Euro für Fahrtkosten beantragt werden.

2.1.4. Förderfähige Projekttypen

Im Rahmen von PraxisBO werden folgende Projekttypen gefördert:

- Berufsweltprojekte,
- Projekte „Praxislernen in Werkstätten“ sowie
- Projekte „Praxislernen in Betrieben“.

2.1.4.1. Berufsweltprojekte

Berufsweltprojekte nehmen die kompetenzorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt. Dabei stehen der Zuwachs ihrer Berufswahlkompetenz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung (2022)² sowie die Entwicklung sozialer und personaler Schlüsselkompetenzen im Fokus. Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte und Zielstellungen der Richtlinie können sich die Schulprojekte eines methodisch breiten Ansatzes bedienen. Im Rahmen der Projekte lernen die Schülerinnen und Schüler mindestens einen potentiellen Arbeitgeber - vorzugsweise mit Standort im Umfeld der Schule - persönlich kennen. Sollte es erforderlich sein, kann der Kontakt auch digital erfolgen.

2.1.4.2. Projekte „Praxislernen in Werkstätten“

Praxislernen ist ein besonderer, praxisorientierter Unterrichtsansatz, bei dem die praktische Tätigkeit in realen Arbeitssituationen mit dem schulischen Lernen verbunden wird. Durch die Bearbeitung von fächerübergreifenden, den Anforderungen des jeweiligen Bildungsgangs entsprechenden Lernaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt eine praktische Anwendung von theoretisch erworbenem Wissen. Das Praxislernen verknüpft somit das schulinterne Curriculum mit der Praxistätigkeit von Schülerinnen und Schülern in Betrieben oder in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten.

Die Grundsätze und Rahmenbedingungen des Praxislernens sind in den Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV BStO) geregelt. Die Projekte „Praxislernen in Werkstätten“ finden in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten und werden gemäß den zum Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung gültigen Regelungen der VV BStO für das Praxislernen durchgeführt.³

2.1.4.3. Projekte „Praxislernen in Betrieben“

Praxislernen ist ein besonderer, praxisorientierter Unterrichtsansatz. Für weitere Erläuterungen siehe 2.1.4.2. Die Projekte „Praxislernen in Betrieben“ finden in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Industrie-, Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe sowie öffentliche und soziale Einrichtungen) statt und werden gemäß den zum Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung gültigen Regelungen der VV BStO für das Praxislernen durchgeführt.⁴

2.2. AGRARAKTIV - Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum

Vor dem Hintergrund der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz für den Fördertatbestand 2 wird auf diesen nicht näher eingegangen.

² Siehe: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/broschuere_landesstrategie_zur_beruflichen_orientierung.pdf

³ Im Schuljahr 2022/2023 können Projekte „Praxislernen in Werkstätten“ abweichend von Nr. 20 Absatz 1 VV BStO auch an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“ durchgeführt werden.

⁴ Im Schuljahr 2022/2023 können Projekte „Praxislernen in Werkstätten“ abweichend von Nr. 20 Absatz 1 VV BStO auch an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“ durchgeführt werden.